

2021-0637

## **Interpellation Notter Daniel, SVP, vom 20. Mai 2021 betreffend Entwicklungsplanung 2030; Beantwortung**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

### Frage 1

*Wie sieht die Standortentwicklung der Sportanlagen und deren Strategie bezüglich der Entwicklungsplanung 2030 aktuell aus?*

### **Antwort des Gemeinderates**

Bereits im Jahr 2007 wurde die Machbarkeitsstudie Tägerhard erstellt, welche einen Masterplan enthält. Gemäss diesem sollen verschiedene Sporteinrichtungen/-anlagen aus dem heutigen Siedlungsgebiet nach „Wettingen Ost“ verlagert und beim regionalen Sport- und Erholungszentrum „Tägi“ konzentriert werden. Voraussetzung für eine Umsetzung des Masterplans Tägerhard wäre jedoch eine Siedlungserweiterung im Gebiet Tägerhard und damit die Einzonung von zusätzlichen Flächen. Dafür sind jedoch die kantonalen Voraussetzungen nicht erfüllt. Aus diesem Grund ist eine Einzonung im Räumlichen Entwicklungsleitbild (REL) nicht vorgesehen und daher wird eine erneute Überprüfung einer entsprechenden Einzonung frühestens 2035 erfolgen.

Da der bestehende Masterplan Tägerhard bis 2035 nicht umgesetzt werden kann, sich aber bei den Aussensportanlagen ein Erneuerungs- und Entwicklungsbedarf verstärkt abzeichnet, startete der Gemeinderat die Masterplanung Aussensportstätten. Die Analyse ergibt folgenden notwendigen Bedarf an Aussensportstätten in der Gemeinde:

- Total 6 moderne Sportrasenflächen (Fussball, Lacrosse, Cricket)
- davon 2 als Kunstrasenflächen
- Ausbau/Ergänzung Garderobengebäude
- Neue, grössere Landhockey-Anlage (inkl. ein grosses und ein kleineres Landhockeyfeld mit Kunstrasen)

### Frage 2

*Sind Verlagerungen von bisherigen Standorten (z. B. Stadion Altenburg, Scharten, Kreuzzelg, Sportplatz Bezirksschule usw.) an andere Standorte vorgesehen und wenn ja, in welcher Zeitspanne?*

**Antwort des Gemeinderates**

Die favorisierte Konzeptvariante der Masterplanung Aussensportstätten geht davon aus, dass vorerst die bestehenden Anlagen erhalten und erneuert werden und dadurch eine Mehrnutzung ermöglicht werden kann.

Mittelfristig (bis 2035) wird davon ausgegangen, dass die Sportanlage Scharn aufgehoben wird und längerfristig (ab 2035) die Landhockeyanlage Bernau durch eine neue grössere Anlage an einem anderen Standort ersetzt wird.

Frage 3

*Welche Vereine werden von einem allfälligen Umzug ins Gebiet Tägerhard betroffen sein? Wann ist deren Umzug vorgesehen?*

**Antwort des Gemeinderates**

Abgestimmt auf die nächste Überarbeitung der Allgemeinen Nutzungsplanung ab ca. 2035 muss der Masterplan Tägerhard überarbeitet und angepasst werden. Sicher muss für die Landhockeyclubs ein neuer Standort gefunden werden. Ob dies im Gebiet Tägerhard oder Kreuzzelg sein wird, ist noch zu untersuchen.

Frage 4

*Wie werden die betroffenen Vereine dabei unterstützt?*

**Antwort des Gemeinderates**

Den Sportvereinen sollen die bestmöglichen Infrastrukturanlagen zur Verfügung gestellt werden. Die betroffenen Vereine und der Sportausschuss werden daher bereits bei der Evaluation möglicher Standorte aber auch bei der Optimierung bestehender Anlagen beigezogen.

Frage 5

*Was geschieht im Falle einer Sportplatzverschiebung mit den Grundstücken?*

**Antwort des Gemeinderates**

Die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde sieht für die Grundstücke der Sportplätze eine öffentliche Nutzung vor (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen). Bis auf die Landhockeyanlage Bernau (Parzelle 4034 im Besitz des Vereins HC Rotweiss Wettingen) und die Flächen der Kantonsschule, sind die Sportplätze im Besitz der Einwohnergemeinde Wettingen. Der HC Rotweiss Wettingen könnte die Parzelle 4034 verkaufen oder einen Landabtausch mit der Gemeinde anstreben.

### Frage 6

*Was ist mit den Sportinfrastrukturen im Quartier Altenburg (Fussball, Tennis und Boccia) geplant? Gibt es dabei Schnittstellen, Synergien, Überschneidungen mit bestehenden und zukünftigen Schulbauten?*

#### **Antwort des Gemeinderates**

Das gesamte Areal Altenburg ist planerisch herausfordernd. Lösungsansätze und -strategien sollen im Rahmen einer Testplanung erarbeitet werden.

In welchem Umfang zukünftige Schulbauten im Gebiet Altenburg realisiert werden müssen, wird nach Abschluss der Masterplanung Schule ersichtlich sein, die im Herbst 2022 vorliegen sollte. Somit können diese Erkenntnisse ebenfalls in die Testplanung einfließen.

### Frage 7

*Wie sehen die aktuellen Verbindlichkeiten (Bsp. Baurechtsverträge) gegenüber den Wettinger Vereinen aus?*

#### **Antwort des Gemeinderates**

In der Anlage Altenburg besteht für die Benutzung des Stadions und des Rindenplatzes bis 2025 mit dem Fussballclub Wettingen ein Baurechtsvertrag. Mit dem Tennis-Club Wettingen endet ein Baurechtsvertrag im Jahr 2050. Die Anlagen Scharten und Kreuzzelg sind im Eigentum der Gemeinde Wettingen. Die Anlage Bernau ist im Besitz des HC Rotweiss Wettingen.

Der Betrieb der einzelnen Anlagen ist nicht einheitlich geregelt und die jeweiligen Verträge zwischen der Gemeinde und den Sportvereinen entsprechen teilweise nicht der aktuellen Umsetzung. Es bestehen individuelle Regelungen bzgl. der Übernahme von Kosten und des Betriebs der Anlagen, welche teilweise bereits im laufenden Betrieb zu offenen Fragen führen. Die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Anlagen und auch die finanzielle Beteiligung (Betrieb, Bau, Erneuerung usw.) werden daher neu geregelt.

### Frage 8

*Werden Interessen der Vereine im Rahmen von Schulraumplanung, REL oder anderen Planungsprozessen mitberücksichtigt und wenn ja, in welcher Form?*

#### **Antwort des Gemeinderates**

Bei der Schulraumplanung besteht für die Gemeinde ein gesetzlicher Auftrag, die Bedürfnisse an die Schulinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die Vereinsbedürfnisse werden über den Sportausschuss unabhängig vertreten. Die Nutzung der Infrastruktur (Aussensportstätten und Turnhallen) wird in gemeinsamer Zusammenarbeit geregelt.

Im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungsleitbildes (REL) fand im Mai 2021 eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung statt. Im November 2021 erfolgte eine weitere öffentliche Veranstaltung mit Podiumsdiskussion, zum Abschluss des REL-Prozesses.

Der Masterplan Aussensportstätten wurde unter anderem ausgearbeitet, um die Nutzung und den Betrieb der Infrastrukturanlagen zukünftig zu optimieren. Im Rahmen der Erarbeitung des

Masterplans Aussensportstätte fanden Einzelinterviews zu den Bedürfnissen der betroffenen Vereine statt. Am 8. September 2021 erfolgte eine Echoraum-Veranstaltung mit Vertreterinnen und Vertreter der Sportvereine und des Sportausschusses sowie den politischen Ressort-Vertretenden. Der Masterplan Aussensportstätten wurde am 17. Mai 2022 dem Sportausschuss vorgelegt, am 30. Juni 2022 vom Gemeinderat genehmigt und wird am 8. September 2022 dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Studie Weiterentwicklung Areal Altenburg (Schul- und Sportareal Altenburg) vom 31. März 2021 dient als Grundlage der geplanten Testplanung "Gesamtkonzept Altenburg". Bei beiden Instrumenten fand und findet der Austausch mit den Betroffenen (FCW, Tennis- und Bocciacclub wie auch der Schule und dem Quartierverein) statt.

#### Frage 9

*Wie findet die Kommunikation bezüglich der betroffenen Vereine statt?*

#### **Antwort des Gemeinderates**

Siehe Antwort zu Frage 8.

Wettingen, 30. Juni 2022

#### **Gemeinderat Wettingen**

Roland Kuster  
Gemeindeammann

Sandra Thut  
Gemeindeschreiber-Stv.